

**Kontaktstudienordnung (KSO)
für das Weiterbildungsmodul
Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention in
Bildungseinrichtungen**
vom 14.07.2021

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 in der Fassung des 4. HRÄG vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gem. § 1 Abs. 2 der Rahmensatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Zulassung und Teilnahme an Kontaktstudienangeboten am 14.07.2021 die folgende Ordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 14.07.2021 erteilt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungsmodul *Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention* in Bildungseinrichtungen, das mit einem unbenoteten Hochschulzertifikat abgeschlossen wird.

(2) Die Bestimmungen der Rahmensatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Zulassung und Teilnahme an Kontaktstudienangeboten bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungsmoduls *Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention in Bildungseinrichtungen*, Leistungspunkte, Teilnehmendenzahl

(1) Das Weiterbildungsmodul soll Lehrkräfte und andere Pädagog:innen befähigen, Formen religiösen Extremismus in Bildungsinstitutionen zu erkennen und im Hinblick auf einen angemessenen Umgang mit diesen pädagogische Handlungskompetenz vermitteln.

(2) Die Teilnehmenden erwerben im Rahmen des Weiterbildungsmoduls grundlegende Kenntnisse über verschiedene Erscheinungsformen des religiösen Extremismus, wie z.B. Islamismus, Salafismus und Dschihadismus. In diesem Zusammenhang erhalten sie Grundlagenwissen über die Arbeitsweise verschiedener nationaler und bundesspezifischer Präventionsprogramme und erfahren, wie diese bei Bedarf in die pädagogische Arbeit in Bildungsinstitutionen einzubinden sind.

Das in der Anlage 1 enthaltene Modulblatt ist Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungsmoduls *Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention in Bildungseinrichtungen* werden 6 ECTS-Punkte (nachfolgend LP) vergeben.

(3) Für das Weiterbildungsmodul *Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention in Bildungseinrichtungen* stehen 20 Plätze zur Verfügung. Die Mindestteilnehmendenzahl beträgt 15. Falls die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird, gilt § 3 Abs. 6 der Rahmensatzung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungsmodul *Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention in Bildungseinrichtungen* ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (im Mindestumfang von 180 LP oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit) oder eine abgeschlossene Ausbildung, die dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens entspricht, sowie erste Berufserfahrungen im Bildungs- oder Ausbildungsbereich.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist bis vier Wochen vor Beginn des ersten Workshops schriftlich (per E-Mail) an die Professional School der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zu richten.

§ 5 Teilnahmegebühren

(1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungsmodul *Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention in Bildungseinrichtungen* werden auf € 350,- festgesetzt.

(2) Die Teilnahmegebühren sind auch fällig, wenn Teilnehmer:innen wegen Krankheit oder aus anderen Gründen an einem oder mehreren Veranstaltungstagen verhindert sind.

§ 6 Prüfungen und Zertifikat

(1) Das Weiterbildungsmodul *Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention in Bildungseinrichtungen* wird durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen. Sie besteht in einer Fallanalyse mit Präsentation und schriftlicher Ausarbeitung. Die schriftliche Ausarbeitung umfasst mindestens zehn Seiten. Alle Teilbereiche der Prüfungsleistung sind zu bearbeiten und fristgerecht einzureichen.

(2) Voraussetzung für den Erwerb des Hochschulzertifikates ist eine mit „bestanden“ bewertete Prüfungsleistung sowie eine regelmäßige Teilnahme (mind. 80% Anwesenheit während der Präsenzzeiten, maximal acht Fehlstunden).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg in Kraft.

Heidelberg, den 14.07.2021

gez.

Prof. Dr. Hans-Werner Huneke

Rektor

Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention in Bildungseinrichtungen			
Fach/Bereich Erziehungswissenschaft	Modultyp Weiterbildungsmodul	Dauer ein Semester	Turnus angebotsabhängig
Erwartete Vorkenntnisse –		Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen Abgeschlossenes Hochschulstudium (im Mindestumfang von 180 LP oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit) oder eine abgeschlossene Ausbildung, die dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens entspricht, sowie i.d.R. erste Berufserfahrungen.	
Verwendbarkeit	Advanced Studies		
Verantwortlich	Prof. Dr. Havva Engin		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte 6 LP	Anteil Online-in-Präsenz- und Präsenzzeit 42 Stunden	Anteil Selbststudium 138 Stunden
---------------------------------------	--	--

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen (inkl. LP)	Workshop 1 à 2 LP Workshop 2 à 2 LP Workshop 3 à 1 LP
---------------------------------------	---

Modulprüfung

Mögliche Prüfungsformate Schriftlich ausgearbeitete Fallanalyse und Präsentation	Prüfungsumfang 1 LP (unbenotet)	Zulassung zur Modulprüfung –
--	---	--

Die schriftliche Ausarbeitung der Fallanalyse umfasst mindestens zehn Seiten. Die Fallanalyse wird zudem im Kurs präsentiert.

Inhalte des Moduls

Workshop 1:

Formen von Radikalisierung und Extremismus; Religiös motivierter Extremismus: Islamismus, Salafismus, Dschihadismus; Begrifflichkeiten und Zuordnungen; Aktuelle Entwicklungen in Deutschland / Europa;

Workshop 2:

Zentrale Elemente islamistischer/salafistischer Radikalisierung; Salafismus als Jugendphänomen; Orte der Ansprache und Rekrutierung; Pädagogische Möglichkeiten des Umgangs und der Intervention bei Verdachtsmomenten;

Workshop 3:

Islamismus-/Salafismusprävention und De-Radikalisierung in Bildungsinstitutionen: Überblick über institutionelle Strukturen in Bundesländern; außerschulische und schulische Präventionsprogramme.

Kompetenzen

Fachliche Kompetenzen: Die Absolvent:innen können ...

- verschiedene Formen von Radikalisierung und Extremismus unterscheiden und eine begriffliche Klärung vornehmen;
- verschiedene Erscheinungsformen des religiösen Extremismus erkennen und abgrenzen;
- verschiedene Formen der Ansprache durch religiös motivierte Extremisten erkennen (z.B. Internet, Peers, Sportvereine, Moscheen) und wissen, welche Wirkmechanismen den Anwerbeversuchen zugrunde liegen;
- anhand von Fallbeispielen Phasen der Radikalisierung erkennen und passende Interventionsmöglichkeiten auswählen;
- die wichtigsten Akteure der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention benennen und wissen, wie die Prozesse der Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit ablaufen.

Didaktisch-methodische Kompetenzen: Die Absolvent:innen können ...

- im Rahmen der Sensibilisierungsarbeit unterrichtliche Inhalte zum Thema - durch Auswahl geeigneter Materialien und Medien - planen und durchführen;
- in begründeten Verdachtsmomenten die Gefahrenlage abschätzen und zeitnah – in Absprache mit der Schulleitung – konkrete Schritte für ein angemessenes Vorgehen einleiten;
- schulisch-institutionellen Rahmenbedingungen so absichern, dass Präventionsprogramme effektiv und nachhaltig durchgeführt werden können;
- in inter-/transkultureller Perspektive eng mit den Elternhäusern zusammenarbeiten und diese transparent über die Präventionsarbeit in den Bildungseinrichtungen informieren.

Personale Kompetenzen: Die Absolvent:innen können ...

- in Verdachtsmomenten handlungskompetent reagieren, indem sie zeitnah eine Einschätzung der individuellen Situation der betreffenden Schüler:in vornehmen und deren Vertrauen zu gewinnen suchen;
- in angemessener Weise für den Lösungskontext relevante Personen und Institutionen kontaktieren und informieren,
- interkulturell kompetent und vertrauensvoll mit Eltern interagieren.
- Kolleg:innen hinsichtlich religiös begründeter Extremismusprävention beratend zur Seite stehen,
- mit Fachkräften und Expert:innen der Präventionsprogramme ein enges Netzwerk aufbauen und damit nachhaltig Kommunikationswege zwischen diesen und den Bildungsinstitutionen aufbauen.